

ROUTING AND RECORD SHEET

INSTRUCTIONS: Officer designations should be used in the "TO" column. Under each comment a line should be drawn across sheet and each comment numbered to correspond with the number in the "TO" column. Each officer should initial (check mark insufficient) before further routing. This Routing and Record Sheet should be returned to Registry.

FROM:		TELEPHONE NO.		NO.	
SR/mc		MICROFILMED DEC 10 1965		EGMA-14892	
TO		ROOM NO.	DATE	DATE	
				4 April 55	
		REC'D	OFFICER'S INITIALS	TELEPHONE	COMMENTS
1.	SR/3		WC	JH	<p>DESENSITIZED per CSN 4342</p> <p>Trans + show EE/FK/CE</p> <p>Probably 1/0 Col SCHMALSCHLAEGER ex-GIS notable.</p> <p>3 were traces run. Believe there is a 201 on SCHMALSCHLAEGER</p> <p>See - [] at EE/FK/2</p> <p>cc of cover memo w/d for SCHMALSCHLAEGER 201 file</p> <p>Removed from Project AECAPETIN CS Classification: 94-6-130/4 JOB # 66-230/96 Box: 19 Fold: 4/96</p> <p><u>AEBATH</u></p> <p>Project AECapetin - 1 Products</p>
2.			W3		
3.	EE/FK/CE	3 MAY 1954		JH	
4.	K12	23 MAY 1955			
5.	CM				
6.	SR/3 W-3	14 JUN 1955	WC		
7.			W3	JH	
8.	RI/mc				
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					

DECLASSIFIED AND RELEASED BY CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY SOURCE METHODS EXEMPT ON 3828 NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT DATE 2007

94-6-130/4

SEARCHED [] INDEXED []

DATE 4

VIA: _____
(SPECIFY AIR OR SEA POUCH)

D. FILE NO. AFMA-11892

SECRET
CLASSIFICATION

TO : Chief; SR
Attn:
FROM : Chief of Mission, Frankfurt

DATE: 4 April 1955
INFO: POB
EE/ZIPPER
COM

SUBJECT: GENERAL— Operational/REDSOX/LCIMPROVE/AEBATH

SPECIFIC— AECAPELIN Report - (Sonderführer) (fnu) HARTMAN
(Colonel) Hans SCHMAISCHLÄGEL b. c. 1895

1. Transmitted herewith as Attachment A is AECAPELIN's report concerning Sonderführer (fnu) HARTMAN, former German Army CI officer who remained behind the Russian front as a "stay-behind", was captured, imprisoned and recently released by the Soviets.

2. Attachment B is a photocopy of a report entitled, "MGB Methods of Interrogation" (Sowjetische Vernehmungsmethoden), prepared by HARTMAN for Colonel Hans SCHMAISCHLÄGEL, former German Army CI officer with whom AECAPELIN collaborated during World War II.

3. Attachment C is AECAPELIN's report concerning his past and present association with SCHMAISCHLÄGEL. According to AECAPELIN, SCHMAISCHLÄGEL testified in AECAPELIN's behalf in the German court relative to AECAPELIN's successful rectification of SLAVKA's documentation problem.

APPROVED:

31 March 1955

Attachments: a/s above

Distribution:

- 4 - Wash (DIRECT) w/Atts. A & C in dup.; 1 copy Att. B HEREWITH
- 3 - COM w/1 copy each Atts. A, B & C HEREWITH
- 2 - POB (DIRECT) w/1 copy each Atts. A, B & C HEREWITH
- 2 - MOB w/1 copy each Atts. A, B & C

JDMR

W/RS	TRAVEL PROGRAM
INDEX	INDEX 1955
RYBAT REST. COM. FOR	COMET DOCUMENT
COMET DOCUMENT	COMET DOCUMENT
RYBAT REST. COM. FOR	NON-COMET DOCUMENTS
FILE CHARGES TO	FILE CHARGES TO
DIVISION OR STAFF	DIVISION OR STAFF

COPY ROUTING	
#1	3 w/A, B, C
#2	3
#3	3
#4	B/3 w/A, B, C
#5	

RECORD COPY

SECRET
CLASSIFICATION

74-6-136/4

SECRET

Attachment A to EG 14892

SUBJECT : Sonderführer (fnu) HARTMANN, Former German CI Officer

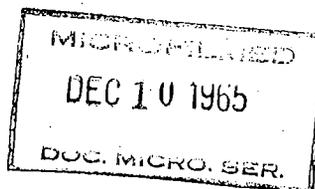
REPORT DATE: 18 February 1955

SOURCE : AECAPELIN from Col. Hans SCHMALSCHLÄGEL, GIS CE Officer, Nürnberg

1. Several months ago Subject returned to Kassel, Germany, from Bolshevik imprisonment. He formerly was a member of Abwehrstelle III command. Speaking perfect Russian, he was placed as a "stay-behind" on the Russian side of the front in order that he may radio information to the Germans concerning Red Army movements. Before this operation became a reality he was captured by Smersh and was condemned to death but was reprieved to life in prison. I regret that I don't have information concerning the nature of his compromise and capture. However, it is my belief that HARTMANN certainly was recruited as a Soviet agent.

2. HARTMANN wrote a report (attached) for Col. Hans SCHMALSCHLAGEL concerning MGB methods of interrogation. After having read the report I am convinced that the greater portion of it is true. However, he doesn't speak of the psychological factors the MGB considers in recruiting various target personalities, former generals, high level figures, German patriots and even Nazis as agents. He doesn't mention why these aforementioned people who live in the West and have no fear of threats continue working for the Bolsheviks. However, several such insinuations are found in this report. For instance, he states that the procurator, having turned in a suspected person to the MGB for interrogation, issues specific instructions whether or not physical violence will be used during the course of questioning. It is evident that when the procurator orders that the person in question will not be harmed physically then that person will be recruited subsequently.

3. According to SCHMALSCHLAGEL, HARTMANN may have already established contact with an American intelligence group in Kassel. According to HARTMANN's letter to SCHMALSCHLAGEL, the former is seeking employment of some sort.



Removed from Project AECAPELIN
CS Classification: 74-6-138/4
JOB # 66-230/86
Box: 19 Fold: 4

SECRET

67A-14892

~~SECRET~~

7. Subject, about 60 years old, has been working in intelligence since 1930. His success was so great that he remained a CI officer in the German army even after Hitler's downfall. He is one of the more clever CI people but he speaks only German. He was one of the candidates as chief of the Bundesamt für Verfassungsschutz but he didn't obtain this position because of opposition in the French Zone of occupation. The French opposed him because he was born in France and because he is a German officer and patriot. He was again suggested for this position after the Otto JOHN affair but he refused it. His desire is to become an officer in the future German army.

8. Because he has not been associated with CI work for a long time, his orientation in this field at this time is very poor. A negative factor in his character lays in the fact that he is loquacious and always speaks of his former career, his successes, etc.

SECRET

2

74-6-130/4-1

MICROFILMED
DEC 10 1965 58

Betreff: Sowjetische Vernehmungsmethoden

Die Quelle H. ist ein früherer Truppführer der Leitstelle III Ost. Er blieb freiwillig im Osten zurück und liess sich überrollen. Er glaubte infolge seiner hervorragenden russischen Sprach- und Ortskenntnisse hinter der Hauptkampflinie wertvolle Nachrichten auf dem Funkwege übermitteln zu können. Er wurde nur deshalb als Angehöriger der Leitstelle III Ost entlarvt, weil er sich aus seinem Versteck hervorwagen musste und als Kriegsgefangener in verschiedene Lager kam, wo man seine Angaben über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Truppeneinheit als falsch und erfunden feststellte. H. wurde in verschiedenen Haftanstalten gefangen gehalten, im Herbst 1954 aber plötzlich - obwohl zu 30 Jahren verurteilt - entlassen. Die Entlassung erfolgte vermutlich aus Krankheitsgründen. H. befand sich längere Zeit infolge von Wahnsinnserscheinungen in einem Lazarett.

Quelle: H.

Bevor man näher auf die sowjetischen Vernehmungsmethoden eingeht, muss man ein paar Worte über den Untersuchungsrichter, den "Sledowatel" sagen. Er ist, jedenfalls bis zum Kapitän einschliesslich, von durchschnittlicher Intelligenz. Erst bei den höheren Dienstgraden ist das Niveau etwas höher. Trotzdem darf man die Fähigkeit des Untersuchungsrichters nicht unterschätzen, sein Opfer psychologisch fast einwandfrei einzuschätzen und dessen schwache Seiten zu erkennen. Diese Fähigkeit beruht zum grössten Teil auf dem Instinkt eines primitiven Menschen, der genau zu erkennen vermag, wo die verwundbaren Stellen des Gegners liegen und wo er am schmerzlichsten zu treffen ist.

Die psychologische Erforschung des Opfers wird während der ersten Vernehmungen durchgeführt, deren einziger Gegenstand sie ist. Es werden kaum Fragen zur Person oder zur Tat selbst gestellt, sondern fast ausschliesslich Fragen allgemeiner Natur. Aus den Antworten schliesst der Vernehmer auf das Intelligenzniveau des Opfers und beobachtet dabei genau sein Minenspiel, ob es etwa aufs Geratewohl antwortet oder ob es durch die Art der Fragen verwirrt und unschlüssig wird und Verlegenheitsantworten gibt. Auf Grund dieser Beobachtungen wählt der Untersuchungsrichter die Methode der weiteren Vernehmungen, welche zumindest anfangs angewandt werden soll: etwa freundlich oder barsch, langsam oder schnell usw. Vor allem orientiert er sich darüber, welche Mittel anzuwenden sind, um das Opfer im Falle einer Verweigerung von Aussagen zum Reden zu bringen, d.h. Schläge, Einzelzelle, Beeinflussung durch Zellen-Mitinsassen, verschärftes Zellenregime, Karzer oder die besonders beliebte verlängerte Haftdauer.

Removed from Project
CS Classification:
JOB # 66-13019-6-13014
Box: 19
Date: 1/9/66

att 2
EGMA-14892

SECRET

Die Zeit soll für den Vernehmer arbeiten: Das Opfer wird so lange in Haft gehalten, bis es müde wird und nur den einzigen Wunsch hat, so schnell wie möglich abgeurteilt zu werden und ins Lager zu kommen und daher alles unterschreibt.

Man tut gut, die ersten Vernehmungen dazu auszunutzen, um seinerseits den Untersuchungsrichter gründlich zu studieren und um rechtzeitig zu erkennen, wie man seine Methode parieren kann. Die beste Abwehr ist Ruhe und Geduld um jeden Preis, denn die Zeit arbeitet ja nicht nur für den Untersuchungsrichter, sondern auch gegen ihn. Wenn dieser den Fall zur Bearbeitung erhält, wird von ihm verlangt, dass er in den nächsten sechs Monaten ein wesentliches Ergebnis vorlegt. Diese Zeitspanne kann noch einmal um sechs Monate und anschliessend noch um drei Monate verlängert werden, wozu jeweils die Zustimmung des Staatsanwalts erforderlich ist. In besonderen Fällen, wenn ganz neue Momente auftauchen, kann noch eine weitere Verlängerung von sechs Monaten gewährt werden. Bleibt auch diese ergebnislos, so wird der Fall einem anderen Untersuchungsrichter zur Bearbeitung übergeben, und der erste hat sich ein schlechtes Zeugnis ausgestellt.

Es ist äusserst wichtig, sich von vornherein im Klaren zu sein, was man zugeben und was man verschweigen will. Das Verschweigen muss natürlich konsequent durchgeführt werden. Die Momente aber, die zugegeben werden sollen, müssen in drei Raten aufgeteilt und ebenso verabreicht werden. Der ganze Tatbestand wird kaum jemals nur einmal durchgenommen; fast immer wird der Mann zum zweiten oder zum drittenmal von einem anderen Untersuchungsrichter vernommen, der sich erst dann auf ein gemässigeres Tempo einstellt, wenn er irgendeinen kleinen Erfolg für sich buchen kann, z.B. etwas Neues aus dem Opfer herausgebracht hat.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich seine eigenen Aussagen in Inhalt und Form genau im Gedächtnis einzuprägen, was zweckmässig dadurch erreicht wird, dass man wenigstens die wesentlichsten Aussagen, z.B. angegebene Orte und Daten jeweils nach dem Verhör auswendig lernt. Ferner ist es wichtig, dass man sich während der Vernehmung stets gleichartig und für sich möglichst vorteilhaft verhält, so dass der Eindruck entsteht, man wolle wirklich offenherzig alles aussagen. Über das Verhalten bei den Vernehmungen wird nämlich vom Untersuchungsrichter regelmäßig Buch geführt, welches später als Charakteristik des Häftlings dem Abschlussprotokoll beigelegt wird und das, wenn nicht das Strafmaß, so doch die Art der Verbüssung der Strafe bedingt (z.B. Arbeitslager, Arbeitslager mit besonderem Regime, Minlager mit besonderem Regime, Zwangsarbeitslager, geographische Lage des Lagers, etwa Zentralrussland, Hoher Norden oder Ferner Osten usw.). Die dritte "Rate" des Stoffes, den man zugeben will, ist für jeden Fall in Reserve zu halten und nur in solchen Fällen ganz oder teilweise zu verabreichen, wenn der Untersuchungsrichter bei einem Thema angelangt ist, das in unmittelbarer Nähe der absolut zu verschweigenden Tatsachen liegt und daher gefährlich werden kann. Wenn man dann in geschickter Form etwas Neues bringt, lässt sich der Vernehmer fast immer davon ablenken.

SECRET

Dieses wird erst dann verständlich, wenn man sich über zwei Fragen im Klaren ist:

- 1) Was will der Untersuchungsrichter von seinem Opfer?
- 2) Von welchen Motiven lässt er sich bei seiner Arbeit leiten?

Nach westlichen Gesichtspunkten würde man sagen:

zu 1) Er will die Schuld, ihr Ausmaß und die Begleitumstände des Vergehens ermitteln und nachweisen, damit das Gericht das entsprechende Strafmaß verhängen kann.

zu 2) Er handelt dabei aus Pflichtgefühl oder höchstens noch aus einem gewissen professionellen Interesse.

Beides trifft auf den sowjetischen Untersuchungsrichter nicht zu. Er braucht nichts dazu beizutragen, damit das Strafmaß gerecht verhängt wird, denn es steht in 99 von 100 Fällen bereits bei der Verhaftung fest. Ebenso ist der gesamte Tatbestand, zumindest in seinen Grundzügen, meist bekannt und zwar durch lange und gründliche Bespitzelung und Anstellung sehr umfangreicher Nachforschungen am Ort. Die Aufgabe des Untersuchungsrichters besteht demnach nur darin, den Tatbestand in einer flüssigen und vor allem überzeugend und glaubhaft wirkenden Weise zu redigieren. Er handelt dabei durchaus nicht aus Pflichtgefühl, sondern ausschliesslich aus ganz egoistischem persönlichen Ehrgeiz; nicht um der Sache willen, sondern nur, um sich einen guten Namen bei seinen Vorgesetzten zu schaffen und seinen Aufstieg zu beschleunigen.

Sieht man, dass man einen Untersuchungsrichter bekommen hat, mit dem man absolut nicht auskommt, etwa einen, der einem Überlegen ist oder zu scharf ans Werk geht, so kann man verlangen, dem Abteilungschef vorgeführt zu werden und dabei einen anderen Untersuchungsrichter beantragen. Dasselbe kann man auch beim Staatsanwalt beantragen, der in der Regel alle drei bis vier Monate, spätestens jedes halbe Jahr in Begleitung des Gefängnisleiters und des Arztes durch die Zellen geht. Dem neuen Untersuchungsrichter muss man zu Anfang aus seiner "Reserve" etwas bieten, also zugeben oder noch besser, aus eigener Initiative aussagen, damit der Eindruck erweckt wird, dass man nunmehr tatsächlich mit der Sprache herausrücken will.

Es ist wichtig, immer daran zu denken, dass man nie in der Zelle, ob Gemeinschafts- oder Einzelzelle unbeobachtet und vor allem unbelauscht ist. Es gibt Einzelzellen mit eingebautem Horchgerät, und in jeder Gemeinschaftszelle kann ein Spitzel stecken.

Die Methoden, die bei Vernehmungen angewandt werden, lassen sich in zwei Gruppen einteilen und zwar rein physische und psychische oder kombinierte. Zu der ersten Gruppe gehören vor allem endlos lange Vernehmungen, durchschnittlich von 1/2 9 Uhr abends bis 2 oder sogar 4 Uhr morgens, die automatisch mit Schlafentzug verbunden sind, da das Opfer zur üblichen Zeit, also um 6 Uhr früh, geweckt wird und am Tage nicht schlafen darf.

SECRET

Hierzu gehört auch die bereits erwähnte Hinauszögerung des gesamten Verfahrens. Intervalle bis zu drei Monaten zwischen den einzelnen Vernehmungen, das eintönige Stumpfen in den Zellen, besonders in der Einzelzelle, bewirken eine vollkommene Zermürbung des Opfers. Dazu kommen die Vernehmungen, besonders Kreuzverhöre mit der Jucophatlampe, die unmittelbar vor dem Gesicht des Opfers aufgebaut wird und ausser der psychischen Wirkung auf dasselbe auch sein Mienenspiel genauestens beobachten lässt. Als Repressalie wird ferner der Entzug von Spaziergängen im Hof, Verbot der Benutzung der Bibliothek, des Einkaufs von Lebensmitteln auf eigene Rechnung, des Empfangs von Lebensmitteln von Angehörigen u.a. verhängt. Bei Verweigerung von Aussagen oder ungenügend glaubhaft erscheinenden Erklärungen wird das Opfer zum stundenlangen Stehen während der Vernehmungen gezwungen. Daneben gibt es Karzerregime in der eigenen Zelle oder im besonderen Karzer. Das Karzerregime besteht im Entzug des Bettzeuges für die Dauer der Nacht, so dass der Häftling auf der nackten Fritsche und ohne Decke schlafen muss. Ausserdem werden ihm die für eigene Mittel erworbenen oder von Angehörigen geschickten Lebensmittel entzogen. Als scharfe Massnahme gilt der Karzer, eine gewöhnlich im Kellergeschoß befindliche Einzelzelle, in die für die Nacht eine Fritsche hineingestellt wird. Im Karzer bekommt man nur jeden dritten Tag die Normalverpflegung, an den übrigen Tagen nur 200 Gramm Brot und zweimal am Tage heisses Wasser.

Schläge werden in der Regel nur dann erteilt, wenn hiersu eine Genehmigung des Abteilungschefs oder des Staatsanwaltes vorliegt. Darüber hinaus werden natürlich auch ohne Genehmigung Schläge verabfolgt, worüber man sich allerdings beim Abteilungschef beklagen kann.

Bedeutend gefährlicher sind die Massnahmen, die auf eine psychische Wirkung hinzielen. Durch diese kann ein Häftling am ehesten mürrisch gemacht und dazu gebracht werden, ein Protokoll in jeder Redaktion zu unterschreiben, womit dann der Untersuchungsrichter sein Ziel erreicht hat. Hierzu gehört z.B. die irreführende Vorspiegelung, dass dem Untersuchungsrichter bereits der gesamte Tatbestand in allen Einzelheiten bekannt ist. Es ist tatsächlich in den meisten Fällen recht viel bekannt aber natürlich nur das, was durch Ermittlungen am Ort und durch Hospitzelung in Erfahrung gebracht werden konnte. Durch derartige Andeutungen darf man sich nicht irreführen lassen.

Ein weiteres sehr beliebtes Mittel sind falsche Zeugenaussagen in schriftlicher Form oder durch Gegenüberstellung. Bei diesen erklärt der betreffende falsche Zeuge, dass er irgendeine Aussage oder Handlung des Opfers mitgehört oder mitgesehen hat. Gewöhnlich aber lassen sich diese Zeugen leicht durch Gegenfragen des Opfers aus dem Konzept bringen, wonach die Gegenüberstellung abgebrochen wird.

Oft werden Drohungen jeder Art ausgesprochen, so z.B., dass der Häftling jahrelang im Gefängnis gehalten, dass er zur Zwangsarbeit unter ganz schweren Bedingungen verurteilt werden

SECRET

würde, wenn er durch falsche Aussagen den normalen Verlauf des Verfahrens kompliziert oder verzögert.

Sehr beliebt sind ebenfalls ganz krasse Wechsel in der Behandlungsweise. Es ist buchstäblich so, dass man unmittelbar nach einer Ohrfeige eine Zigarette angeboten bekommt oder dass man nach wochenlangen Beschimpfungen plötzlich auf das freundlichste begrüßt und auf das höflichste behandelt wird.

Das wirksamste und beliebteste Mittel ist immer die Zeit. Es kommt kaum jemals vor, dass ein politisches Verfahren (bei kriminellen ist die Sache besser) früher als in 9 bis 12 Monaten abgeschlossen wird. Die Eintönigkeit des Gefängnislebens, besonders in der Einzelzelle, die mangelhafte Ernährung und Beheizung, der Schlafmangel als Folge unzähliger nächtlicher Vernehmungen sind die Mittel, welche viele Häftlinge dazu bringen, Taten zu gestehen, die sie nicht einmal begangen haben, um nur der Quälerei ein Ende zu setzen und ins Lager zu kommen und das umso mehr, als es allgemein bekannt ist, dass die Urteilsprüche bereits im Augenblick der Verhaftung festliegen.

Das Gesagte bezieht sich vor allem auf Innengefängnisse oder Regimegefängnisse; in den städtischen Gefängnissen sind die Verhältnisse weniger krass, in den Grundzügen jedoch gleich.

SECRET

Attachment C to EGMA-14892

SUBJECT : Col. Hans SCHMALSCHLAGEL, Former German Army CI Officer

2P

SOURCE : AECAPELIN

REPORT DATE: 7 March 1955

MICROFILMED
DEC 10 1965
DOC. MICRO. SER.

von TARBUK

1. I first met Subject toward the end of 1940 in Krakov in the staff headquarters of my superior at that time, (Major) Franz von KORAB, who introduced Subject as the chief of staff "Wally". We discussed items of general CI interest. (The center of German CI activity prior to 22 June 1951, the outbreak of war between the Germans and Russians, was in Warsaw and was divided into two groups: Abwehrstelle III - Warsaw and Abwehrstelle III - Krakov. At the head of these two branches was the Warsaw Staff disguised under the pseudonym of "Staff Wally". After the outbreak of the war between Germany and Russia, Staff Wally was subordinate to Abwehrstelle III - Lemberg (Lviv).) The chief of Staff Wally, i.e., the chief of the three aforementioned CI groups, was Col. SCHMALSCHLAGEL. I met with him three times while he maintained this position.

2. When the German-USSR war broke out in June 1941, most of the officers and collaborators of Staff Wally and the Warsaw and Krakov groups were sent to the Eastern front, including Subject, TARBUK and myself. The section in which I served, known as Abwehrkommand III, Abwehrtrup IV, was in the command of Subject with whom I had had several operational meetings in various Ukrainian cities. After my transfer to Krakov in mid-1942 I lost contact with him until the end of the war. I first met him after the war at the funeral of Paul XDMYTRENKO-DEXBACH and learned that for nearly two years after the capitulation he lived at Bad Tolz using false documents. At the advice of his friend, XMUELLER, then Bavarian Minister of Justice, he went to Nurnberg to begin legalization proceedings but was arrested by American MPs as a "wanted" CI officer and placed in a war criminal prison at Nurnberg. He was released after two years without trial because he was not a party member and since he was a close friend of (Admiral) and (Mrs.) XCANARIS from whom he possessed letters evidencing his acquaintance with them.

3. I hadn't heard about Subject until I'd received a letter from Mrs. XDEXBACH who stated that he had gone into partnership with an unknown German in an export-import firm in Nurnberg from which he yet derives a living.

4. At approximately mid-1954, after Marianna appeared, I needed witnesses to testify that I served with the Abwehrstelle and that, as a result, Slavka was documented as my wife. Subject was very happy to do this for me and with his aid I was able to settle my personal affairs properly.

5. Subject voluntarily informed me that he has very good contacts with the Bonn Foreign Office with which he functions as an advisor in foreign affairs. SCHMALSCHLAGEL occasionally visits me during his trips to Munich. During one such visit he stated that if I ever wanted to become a German citizen I could obtain this citizenship without much fuss since he would be very happy to testify that I am a former member of the German Army.

Removed from Project AECAPELIN
OS Classification: 74-6-13014
JOB # 66-230196
EX: 19 Fold: 4

SECRET

att 3
EGMA-14892